



## Medienmitteilung

Chur, 11. Februar 2015

### **Wichtiger Erfolg für das Auerhuhn im Val Müstair**

**Die geplante Strasse für die italienische Rifairalm mitten durch ein Auerwildbiotop im Val Müstair kann nicht gebaut werden. Die Interessensabwägung muss zwingend zugunsten des bestehenden Auerwildbiotops erfolgen, schreibt das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden und gibt damit den Umweltorganisationen Recht.**

Die 1.8 km lange Erschliessungsstrasse für die italienische Alm mitten durch ein Auerwildbiotop im Val Müstair wurde von der Bündner Regierung als einzige machbare Variante genehmigt. Zu Unrecht, wie das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden nun feststellt. Die Interessen der Walderhaltung und damit der Erhaltung des Auerhuhnbiotops seien höher zu gewichten als jene an einer bequemen Erschliessung der kleinen Alm, schreibt das Verwaltungsgericht und stützt damit die Beschwerde der Umweltorganisationen Pro Natura, WWF und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vollumfänglich. Als nicht durchsetzbar beurteilte das Gericht auch die Auflagen der Bündner Regierung. Diese forderte eine restriktive Nutzung der Strasse und eine dichte Bepflanzung an beiden Strassenrändern, um die Auswirkungen auf das Auerwildhabitat zu mildern.

Auch im Val Müstair sind die Auerhuhn-Populationen rückläufig. Für die Erhaltung des Restbestandes von nur 10 bis 15 Hähnen sind genügend grosse, zusammenhängende und störungsfreie Lebensräume unabdingbar. Bund und Kanton betonen immer wieder, wie wichtig störungsfreie Lebensräume für den Erhalt der Auerhuhn-Populationen sind. Untersuchungen zeigen zudem, dass die Populationsdichte mit der Dichte an befahrbaren Strassen abnimmt. Das Verwaltungsgericht kommt darum zum Schluss, dass jedes aktuelle Auerhuhnvorkommen im Val Müstair für die Vernetzung der Populationen und die Erhaltung des stark gefährdeten Auerhuhns von sehr grosser Bedeutung ist. Daran ändert auch der Wunsch der Rifairalm nach einer bequemen Alpstrasse nichts. Die italienische Alm sömmert maximal 60 meist auswärtige Kühe und ist sowohl mit einer Materialseilbahn erschlossen wie auch auf einem 30 minütigen Fussmarsch erreichbar.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes wurde nicht weitergezogen und ist damit rechtskräftig.

Weitere Auskünfte:

Jacqueline von Arx, Geschäftsführerin Pro Natura Graubünden, Tel. 081 252 40 39

Anita Mazzetta, Geschäftsleiterin WWF Graubünden, Tel. 081 250 23 00, 076 500 48 18